

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1862

S 3193/800

Kreis Crefeld.

M

Millig

1
Stiel.

Einlagebogen.

Registerbogen.

35

2

Jacob Luth.
Buxus.

Kreis *Crefeld.*

Bürgermeisterei *Willich.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *9. November 1861.*

*Carl von Landgraff, Präsidenten
des Landgerichts*

Buxus.

des Leopold
Winands

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Sibilla
Catharina
Müllers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierten
des Monats Januar Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Herrn Joseph Schmitz Beigeordneten der Bürgermeisterei Willlich als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willlich

1) der Leopold Winands, Nachbar von Sophia Hingens zwei
und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Lantk Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
Johann Winands, Tagelöhner und der Gertrud
Lienses, Tagelöhnerin, beide wohnhaft in Willich.
Winands und Lienses willigen in diese Heirath mir.

2) und die Sibilla Catharina Müllers, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Landwirths Theodor Müllers, Tagelöhner und der
Landwirthin Gertrud Schiefbahn, Tagelöhnerin, beide
wohnhaft in Büttgen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahrs und die
andere am fünften Januar des vorigen Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- und Heirathskennzeichen zwei und fünfzig am vierten Januar zwei und fünfzig zu Lantk.
- b. Ein Heirathskennzeichen zwei und fünfzig am zweiten Januar zwei und fünfzig zu Willich.
- c. Ein Geburts- und Heirathskennzeichen zwei und fünfzig am vierten Januar zwei und fünfzig zu Büttgen.

- d. Die Hochzeitsfeier des Natur-Närrers fast vom fünften Februar aufgesetzt sind und fünfzig daselbst.
- e. Die Hochzeitsfeier des mittleren Närrers fast vom neunten März aufgesetzt sind und vierzig daselbst.
- f. Die Hochzeitsfeier des grossen Närrers fast vom zehnten März aufgesetzt sind und vierzig daselbst.
- g. Die Hochzeitsfeier des kleinen Närrers fast vom elften März aufgesetzt sind und vierzig daselbst.
- h. Die Hochzeitsfeier des grossen Närrers fast vom zwölften März aufgesetzt sind und vierzig daselbst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leopold Winward und Sibilla Catharina Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Kömer, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willi wohnhaft, welcher ein Lithograph der neuen Ehegattin, des Conrad Nellen, drei und vierzig Jahre alt, Standes Amtmann zu Willi wohnhaft, welcher ein Lithograph der neuen Ehegattin, des franz Joseph Joerges, drei und vierzig Jahre alt, Standes Amtmann zu Willi wohnhaft, welcher ein Maschinen der neuen Ehegattin und des Peter Koller, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmann zu Willi wohnhaft, welcher ein Lithograph der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Joseph Schmitz, von dem Gerichtsamt und dem vierzigsten Die Urkunde des Leopold Winward erklärt sich zufrieden zu sein.

Leopold Winward
Sibilla Catharina Müllers
Matthias Kömer
Conrad Nellen
franz Joseph Joerges
Peter Koller
H. J. Schmitz

Heirath

N^o. 2

Heiraths - Urkunde.

des Christian
Engelbert
Krahwinkel

Bürgermeisterei Willich

Kreis Erfta

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den drei und zehnten
des Monats Januar , Nov mittags vielf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich, Joseph Schmitz Beigeordnete als
Beamteten des Personenstandes der Willich

und
der Anna
Catharina
Tortorius

1) der Christian, Engelbert Krahwinkel sech
und
swinzig

Jahre alt, geboren zu Giesenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Manufaktur wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , großjähriger Sohn des
Wilhelms Krahwinkel seiner Gemahlin , und der
Mania Catharina Songans seiner Gemahlin , beide wohnhaft
in Willich , welche entgegen ist in dieser Heirath einwillig

2) und die Anna Catharina Tortorius sechs
und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Manufaktur wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , großjährige Tochter des
Augustus Lorenz Tortorius seiner Gemahlin , zu letz
wohnhaft in Willich
und der Catharina Hamachers seiner Gemahlin , wohnhaft
in Willich , welche entgegen ist in dieser Heirath einwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften und die
andere am zweiten hundert und zwei und zwanzig Monat Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Christian Engelbert Krahwinkel vom zweiten und zwei und zwanzig ten September sech und zwanzig hundert und fünf und zwanzig Jahr in Giesenkirchen.
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Catharina Tortorius vom zweiten und zwei und zwanzig ten October sech und zwanzig hundert und fünf und zwanzig Jahr in Willich.

C. Die Hochzeitsleute sind Nach dem Namen des Bräutigams und
der Braut am Sonntag den 17. September d. J. zu
Herrn und Frau zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Engelbert Krause*
und *Anna Catharina Sartorius*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Thoren*, *zwei und
fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten, des
Joseph Bouter, *einundzwanzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Witten* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten, des *Joseph Kennes*
und *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Witten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *u* neuen Ehegatten und
des *Heinrich Thoren*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Witten* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich Joseph
Klein* und dem *Nachheren* des Bräutigams, *Heinrich Thoren*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Witten* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich Joseph
Klein* und dem *Nachheren* der Braut, *Anna Catharina Sartorius*,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Witten* wohnhaft, welche eine
Lehrerin de *u* neuen Ehegatten zu sein erklärte.

Chr. Thoren
A. Sartorius
W. Kennes
Heinrich Thoren
Joseph Kennes
Joseph Sartorius
H. Thoren
A. Sartorius

Heirath

No. 3

Heiraths-Urkunde.

des Friedrich
Wilhelms
Heisera

Bürgermeisterei Willich

Kreis Lrefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *ein und zwanzigsten*
des Monats *Januar*, *vor* mittags *acht* Uhr, erschienen
vor mir *Kirchh. Joseph Schmitz* *Leinwandmacher* *in Willich* als
Beamteten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

1) der *Friedrich Wilhelm Heisera*, *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arnsath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Arbeitsmann* — wohnhaft zu *Willich* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn der
Petronella Heisera, *Tagelöhnerin*, *Wohnhaft in Willich*,
Widweib *aus* *Arnsath* *der* *und* *in* *der* *Heirat* *im* *Jahre* *1848*

2) und die *Lopha Elisabeth Becker*, *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Fritzlar* — Regierungs-Bezirk *Kurhessen* —
Standes *Wirtin* — wohnhaft zu *Willich* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter des
Philipp Becker, *Wirt*, *Wohnhaft zu Fritzlar* —
und *der* *in* *der* *Heirat* *im* *Jahre* *1848* *Erudina Reinbold*, *Wirtin* *zu* *Fritzlar*
Wohnhaft zu Kassel in Kurhessen. In *Arnsath* *der* *Heirat*
im *Jahre* *1848* *in* *der* *Heirat* *im* *Jahre* *1848*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwei und zwanzigsten — — — — — und die
andere am *ein und zwanzigsten* *des* *Monats* *Januar* — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

a. Die Geburtsurkunde *des* *Leinwandmacher* *in* *Willich* *am* *ein und zwanzigsten*
des *Monats* *Januar* *1848* *in* *der* *Heirat* *im* *Jahre* *1848*
zu *Arnsath*.

b. Die Geburtsurkunde *der* *Wirtin* *zu* *Fritzlar* *in* *Kurhessen* *am* *ein und zwanzigsten*
des *Monats* *Januar* *1848* *in* *der* *Heirat* *im* *Jahre* *1848*

c. Die Heirathskunde ist von Mittern vom Jahre 1810 und 1811
zum Aufzuge für die Kirche zu halten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Meisen und Josephina Elisabeth Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porters, hier fünfzig Jahre alt, Standes Stenograph zu Willich wohnhaft, welcher ein Lutnant de n neuen Ehegatten, des Heinrich Wimmers, hier fünfzig Jahre alt, Standes Stenograph zu Willich wohnhaft, welcher ein Lutnant de n neuen Ehegatten, des Joseph Dresere, hier fünfzig Jahre alt, Standes Stenograph zu Willich wohnhaft, welcher ein Lutnant de n neuen Ehegatten und des Matthias Wimmers, hier fünfzig Jahre alt, Standes Stenograph, zu Willich wohnhaft, welcher ein Lutnant de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Joseph Schmitz, hier fünfzig Jahre alt, Standes Stenograph, zu Willich wohnhaft, welcher ein Lutnant de n neuen Ehegatten zu sein erklärte.

Wegener Meisen
Elisabeth Becker
Pflicht: Louisa
P. J. Porters
H. Wimmers
Jos. Dresere
Matth. Wimmers
H. J. Schmitz

des Peter
Wilhelm
Bayerly

Bürgermeisterei Willlich

Artis Crofto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *acht* und *zwanzigsten*
des Monats *Januar* *1860* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* *Leiguerant* *Sub-Präsident* *der* *Personenstandes* als
Beamten des Personenstandes der *Willich*

und

der Maria
Agnes
Mühlen

1) der Peter Wilhelm Bayerly, *zwei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des
verstorbenen *Benedict Bayerly* *Arbeiter*, zu letzt wohnhaft
in *Willich*.

und von *Margaretha Müllers*, *Arbeiterin*, wohnhaft in *Willich*.
die unverheiratete Mutter in dieser Ehe war.

2) und die Maria Agnes Mühlens, *zwei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiterin* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des
verstorbenen *Johann Mühlens*, *Arbeiter*, zu letzt wohnhaft
in *Willich*

und von *Anna Catharina Sophia Klein*, *Arbeiterin*, wohnhaft
in *Willich*. die unverheiratete Mutter in dieser Ehe war.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften und die
andere am *zweizehnten* *Leiguerant* *Monats* *Januar*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des *Peter Wilhelm Bayerly* vom *zweiten* *Januar* *1858* in *Willich* im *Personenstandes* *Register*.
- b. Die Heirathsurkunde des *Benedict Bayerly* und *Margaretha Müllers* vom *zweiten* *Januar* *1858* in *Willich* im *Personenstandes* *Register*.
- c. Die Geburtsurkunde der *Maria Agnes Mühlens* vom *zweiten* *Januar* *1858* in *Willich* im *Personenstandes* *Register*.

da die Verlobten... Hand...
Morgen bei...
Morgen bei...
Morgen bei...
Morgen bei...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Bajertz und Maria Agnes Müllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Masch Meeres, Louis und Louiszig
Jahre alt, Standes Mann

zu Willi ch wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten, des Mathias Lieres, Louis und Louiszig Jahre alt, Standes Mann

ein Lehrer de u neuen Ehegatten, des Michael Lingen, Louis und Louiszig Jahre alt, Standes Mann

zu Willi ch wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten und des Heinrich Klattberg, Louis und Louiszig Jahre alt, Standes Mann

zu Willi ch wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Joseph Schmitt, Louis und Louiszig und den Mäthern Louis und Louiszig gegenwärtig anwesend. Die Mäthern Louis und Louiszig erklärt sich Joseph und Louiszig zu sein.

Wilhelm Bajertz
Agnes Köhler
Margaretha Krügel
Mag. Hören
Mathias Lieres
Mich. Lingen
H. Klattberg
H. Schmitt

- d. Die Hochzeitskinder sind Peter Moosner und Elisabeth von Pöchlern Septem ber
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- e. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- f. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- g. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- h. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- i. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.
- j. Die Hochzeitskinder sind Maria Moosner fünfjährig und Elisabeth von Pöchlern
 aufgeführt und die Brautjungfer, fünfjährig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Moosner und Catharina
Elisabeth Peschert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Breuer, vier
und vierzig Jahre alt, Standes Löthner
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrenter de u. neuen Ehegatt er, des
Heinrich Kleinberg zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Wesler zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter de u. neuen Ehegatt er, des Peter Joseph Peschert, vier
und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrenter de u. neuen Ehegatt er und
 des Heinrich Moosner, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Arbeits, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Lehrenter de u. neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Joseph
Schmitt, am Lehrenter, und am Lehrenter von Wilhelm Breuer,
Heinrich Kleinberg und Peter Joseph Peschert, von Patron und
Lehrenter, am Lehrenter der Lehrenter und am Lehrenter
Heinrich Moosner ab gelesen, gelesen und ab gelesen zu sein.

Peter Joseph Moosner
Catharina Elisabeth Peschert
Willi Breuer
H. Kleinberg
Ed. J. Peschert
H. J. Schmitt

D. Dem Geburtshilfsmittel zu Ehren ...
... will man febrer an ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ludwig Meulenbergh und Anna Catharina Deboij.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Schreinmacher, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Kunst
zu Willich wohnhaft, welcher ein Gehammter der neuen Ehegatten, des
Eduard Henrichs, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Mullers zu Willich wohnhaft, welcher
ein Gehammter der neuen Ehegatten, des Jakob Diepel, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Widwunders
zu Willich wohnhaft, welcher ein Gehammter der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Reinartz, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Widwunders, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Gehammter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Henrich Joseph
Schmitz, dem ersten Beistand, dem Notar des Ortes Willich dem
dem Zeugen Eduard Henrichs, Jakob Diepel und Johann
Peter Reinartz. Die beiden Mittler der Bräutigam und
der Braut, Johann und Arnold Schreinmacher
wollen dem Orte Willich zu sein.

J. L. Meulenbergh
A. C. Deboij
Gerhard De Boij
Eduard Henrich
Jakob Diepel
Johann Peter Reinartz
H. J. Schmitz

Bürgermeisterei Willich

Kreis Grefto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Paul
Schiffer

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei und fünfzig~~ den ~~zweizehn~~ ~~und~~ ~~zwanzi~~ ~~gsten~~
des Monats April _____, ~~am~~ mittags ~~zwei~~ Uhr, erschienen
vor mir Wichard Marselle, Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich

und
der Maria
Elisabeth
Gartz

1) der Paul Schiffer ~~acht und zwanzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu Glehn _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Bürger _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des
Theodor Schiffer, Tagelöhner, wohnhaft zu Glehn _____
und der Verlobten Maria Gertraud Tillmann, ohne Geburt,
gebürtig wohnhaft in Glehn. Der erstgenannte Vater ist in seinem Leben verstorben.
2) und die Maria Elisabeth Gartz, sieben und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Amiratsbureau _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des
Verlobten Engelbert Gartz, Amiratsbureau, gebürtig wohnhaft
in Willich _____
und von Maria Christina Kanner, ohne Geburt, wohnhaft in
Willich. Der erstgenannte Mutter ist in ihrem Leben verstorben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Donnerstag _____ und die

andere am zweizehnten Laufenden Monats April _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburt in Wintre des Erntes und Minnes fest und zwanzig
von zwanzigstem Septem ber acht und zwanzig zu Glehn.
- b. Die Verlobung zwischen dem Minnes fest und zwanzig von
zwanzigstem August acht und zwanzig und fünfzig Laufend
- c. Die Geburt in Wintre des Erntes und Minnes fest und zwanzig von
acht und zwanzig im ersten May monat.

d. die Hochzeitsfeier des Paul Schiffer und Maria Elisabeth Gartz am 17ten Febr. 1847 zu Paris im Consulate der Schweiz zu Paris.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Schiffer und Maria Elisabeth Gartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Couturo, wiff und zehnjährig Jahre alt, Standes Beamter

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokument de v neuen Ehegatten, des Joseph Heinrich Nauen, fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes

Amateur zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten, des Wilhelm Better fünf und zehnjährig Jahre alt, Standes

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokument de v neuen Ehegatten und des Jakob Stangenberg, zwei und zehnjährig Jahre alt, Standes

Amateur, zu Willich wohnhaft, welcher ein Minister de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Wilhelm Marselle, von dem Grundbuch und dem Civilstand. Das Patent der Bräutigam und die Braut sind die Mithin der Grundbuch-Beamtin

Paul Schiffer

Elisabeth Gartz

W. Couturo

Heinrich Joseph Nauen

Wilhelm Better

Jacob Stangenberg

Marselle

Heirath

No 8

Heiraths - Urkunde.

des Johann
David
Rabbels

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Krefto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Anna
Gertrud
Orth

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den unter und zwanzigsten
des Monats April vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Marseille Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich

1) der Johann David Rabbels, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Estandes Widwatter wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des _____

Johann Mathias Rabbels, Tagelöhner, wohnhaft zu Willich

und der Anna Maria Klompen, Tagelöhnerin, wohnhaft zu Willich

von deren gemeinsamer Ehe in dieser Ehezeit fünf Kinder geboren sind
der älteste Sohn Johann David Rabbels, zwei und zwanzig

2) und die Anna Gertrud Orth, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Estandes Widwatter wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des _____

Michael Orth, Tagelöhner, wohnhaft zu Willich

und der verstorbenen Anna Christina Breijers von Gmünd

zu deren gemeinsamer Ehe in dieser Ehezeit fünf Kinder geboren sind
der älteste Sohn Michael Orth, zwei und zwanzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten _____ und die

andere am zwei und zwanzigsten _____ Monat April _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunden der _____ und _____ zwei und zwanzig
_____ zwei und zwanzigsten _____ _____ zwei und zwanzigsten
_____ _____ zwei und zwanzigsten _____ _____ zwei und zwanzigsten
_____ _____ zwei und zwanzigsten _____ _____ zwei und zwanzigsten
- b. Die gesetzlich vorgeschriebenen _____ _____ zwei und zwanzigsten _____ _____ zwei und zwanzigsten
_____ _____ zwei und zwanzigsten _____ _____ zwei und zwanzigsten

- C. Dem Brautvater stand die Braut Maria Theresia fünfzig vom
heiligsten Leibes aufzugesicht und dem Brautigam
in der feierlichen Trauung
- D. Dem Brautvater stand der Mutter Maria Theresia fünfzig vom
Leibes aufzugesicht und dem Brautigam
fünfzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann David Rabbels und
Anna Gertrud Orth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Bongartz, preuß
und zehnjährig Jahre alt, Standes Wirtunterbew
zu Willi'en wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegattin, des
Johann David Klompen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Magister zu Willi'en wohnhaft, welcher
ein Lehramter der neuen Ehegattin, des Gerhard Wellmann
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtunterbew
zu Willi'en wohnhaft, welcher ein Lehramter der neuen Ehegattin und
des Johann Peter Hallen, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Wirtunterbew zu Willi'en wohnhaft, welcher ein
Lehramter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Willhelm
Marselle, im Louiskanton und dem Wai'ung
Johann Heinrich Bongartz, Gerhard Wellmann, und
Johann Peter Hallen. Dem Brautvater Johann
Matthias Rabbels und dem Wai'ung Johann David Klompen
in kleinster Person und dem Wai'ung Johann Peter Hallen
und dem Wai'ung Johann David Klompen und dem Wai'ung Johann Peter Hallen

Johann David Rabbels:
Anna Gertrud Orth.
Wilhelm C. J.
Jos. G. G. G. G. G.
Johann Peter Hallen
Johann Peter Hallen.
Marselle

Heirath

No. 9

Heiraths - Urkunde.

des *Wilhelm
Christians
Weyers*

Bürgermeisterei *Willlich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *zwanzig* den *dreißigsten*
des Monats *April* , *Am* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Marselle Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Willlich*

und
der *Sibilla
Gertrud
Morbisrath.*

1) der *Wilhelm Christian Weyer* *zwei* und *dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————
Standes *Ackerbau* ———— wohnhaft zu *Willich* ————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———— , *zwei* und *dreißig* jähriger Sohn des
Präsidenten Wilhelm Weyer, Ackerbau ————
und der Pröbster Maria Gertrud Kückers, Ackerbau ————
beide zuletzt wohnhaft in Willich ————

2) und die *Sibilla Gertrud Morbisrath*, *zwei* und *dreißig*
zwei und *dreißig* ————

Jahre alt, geboren zu *Osterath* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————
Standes *Simultant* ———— wohnhaft zu *Willich* ————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———— , *zwei* und *dreißig* jährige Tochter des
Präsidenten Anton Wilhelm Scherm, Heinrich Morbisrath ————
und Anna Catharina Weyer, beide zuletzt wohnhaft
in Osterath. ————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten ———— und die
andere am *zwanzierten* *letzten* *Monats* *April* ————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsattest des *Wilhelm Weyer* *zwei* und *dreißig* Jahre am *dreißigsten*
Januar *zwanzierten* *letzten* *Monats* *April* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Willich*.
- b. Ein Geburtsattest der *Sibilla Gertrud Morbisrath* *zwei* und *dreißig* Jahre am *zwanzierten*
letzten *Monats* *April* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Osterath*.
- c. Ein Heirathsattest der *Maria Gertrud Kückers* *zwei* und *dreißig* Jahre am *zwanzierten*
letzten *Monats* *April* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Willich*.
- d. Ein Heirathsattest der *Anna Catharina Weyer* *zwei* und *dreißig* Jahre am *zwanzierten*
letzten *Monats* *April* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Osterath*.
- e. Ein Heirathsattest der *Anna Catharina Weyer* *zwei* und *dreißig* Jahre am *zwanzierten*
letzten *Monats* *April* *zwei* und *dreißig* Jahre alt, geboren zu *Osterath*.

- f. Am Herbste 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- g. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- h. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- i. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- k. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- l. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- m. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- n. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.
- o. Am Herbst 1810 ist ein gewöhnliches mit thierlichen Dicht Nimmern gesesselt und zubereitet vom gelächten Dicht. Aufgenommen ist es zu vierzig fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Christian Weijen und Sibilla Gertrud Morbisack

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klittenberg, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Verfasser

zu Willich wohnhaft, welcher ein Gekanntes de v neuen Ehegatt m des Anton Dapper, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kapitän

zu Willich wohnhaft, welcher ein Gekanntes de v neuen Ehegatt m, des Arnold Dieckels vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willich wohnhaft, welcher ein Gekanntes de v neuen Ehegatt m und des Marc Bonnen, vier und dreißig Jahre alt, Standes Arbeitslober

zu Willich wohnhaft, welcher ein Gekanntes de v neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Wilhelm Marselle, Im Gründlanten und dem zwei und zweizehn

Heinrich Klittenberg, Arnold Dieckels und Marc Bonnen. Im Zeuge Anton Dapper unkleint Freibauer in Wesphalen zu Willich.

W. Christian Weijen
 S. Gertrud Morbisack
 H. Klittenberg
 A. Dienstl.
 Marc Bonnen

Marselle

des Matthias Giehler

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den zweihundert des Monats Juni, vor mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz Lehrer an der hiesigen h. Marienkirche als Beamten des Personenstandes der Willich Bürgermeisterei

und der Anna Gertrud Buschbell

1) der Matthias Giehler, Wittwer von Louisa Busch, achtundfünfzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Hausbesitzer wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Andreas Jakob Giehler, Handelmann zu Büttgen und der Maria Margaretha Müllers, Wittwerin zu Büttgen.

2) und die Anna Gertrud Buschbell, achtundfünfzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Lehrerinn wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Buschbell, Lehrer zu Willich und der Anna Maria Kruijers, Wittwerin zu Willich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am dreißigsten des Monats April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Ervntigen Matthias Giehler achtundfünfzig von Büttgen am zweyundzwanzigsten des Monats April achtundfünfzig zu Büttgen
- b. Ein Geburtsurkunde der Ervntigen Anna Gertrud Buschbell achtundfünfzig von Willich am zweyundzwanzigsten des Monats April achtundfünfzig zu Willich

C. Die Hochzeitskinder sind: Matthias Müller vier und fünfzig
 vom ersten und zwanzigsten. Oktobers acht und fünfzig sind
 vierzig zu Büdingen
 Die Hochzeitskinder sind: Anna Müller vier und fünfzig
 vom zwölften Septembers acht und fünfzig sind
 fünfzig zu Büdingen
 Die Hochzeitskinder sind: Matthias Müller vier und fünfzig vom
 zwölften Septembers acht und fünfzig sind fünfzig.
 Die Aufzeichnung der Acten ist Matthias Müller zu Cresfeld über das
 eheliche Einkommen der Eheleute ein für allemal Matthias Müller und
Anna Müller Mai fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Müller und Anna
 Gertrud Buschbell

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Lingen, vier und
 vierzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des
Heinrich Kleinberg vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Johann Hügel, vier
 und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und
 des Goverg Hügel, vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich
 Joseph Semitz von beiden Eheleuten und dem
Michael Lingen. Die Mütter der Eheleute sind Anna Müller
 und Anna Müller zu sein.

Michael Lingen
Heinrich Kleinberg
Johann Hügel
Joseph Semitz

Heirath

No. 11

Heiraths - Urkunde.

des Franz
Wilhelmi
Brewer

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Lefto*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *zwey und zwanzigsten*
des Monats *Juli* *Prag* mittags *drei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* *Leinwarden* *der* *erweiterten* *Leinwarden* *als*
Beamteten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

und
der *Friedricha*
Gross

1) der *Franz Wilhelmi Brewer* *zweihundertsechzig*

Jahre alt, geboren zu *Osterath* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Lüttgen* ————— wohnhaft zu *Willich* —————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————, *groß* jähriger Sohn des
Anton Hubert Hubert Joseph Brewer *Händler* *zu* *Osterath*
wohnhaft zu Osterath *mit* *der* *Anna Maria Berger* *Händler*
ohn wohnhaft zu Osterath. *Die* *am* *ersten* *April* *1860* *in* *der* *Leinwarden*.

2) und die *Friedricha Gross* *zwey und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* ————— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Meyer* ————— wohnhaft zu *Willich* —————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —————, *groß* jährige Tochter des
Heinrich Gross *Händler* *Handelmann* *zu* *Willich* *mit* *der*
Anna Catharina Müsters *Händler* *ohn*, *beide*
wohnhaft zu Willich. *Die* *am* *ersten* *April* *1860* *in* *der* *Leinwarden*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten ————— und die
andere am *zwey und zwanzigsten* *Leinwarden* *Monat Juli* —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
a. *Die* *Heirath* *Urkunde* *der* *Erweiterten* *Leinwarden* *zu* *Osterath*
am *zwey und zwanzigsten* *Leinwarden* *Monat Juli* *1860*
b. *Die* *Heirath* *Urkunde* *der* *Leinwarden* *zu* *Osterath* *am* *zwey und zwanzigsten* *Leinwarden* *Monat Juli* *1860*

Die gütlich wirkende im Lande ...
februar auf ...
August ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Wilhelm Gruen und Friederika Groß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bonten ...
Jahre alt, Standes Schlichter
zu Willi's — wohnhaft, welcher ein Gatte der neuen Ehegattin, des Jakob Becker ... Jahre alt, Standes Schlichter
zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gatte der neuen Ehegattin, des Henrich Kleinberg ... Jahre alt, Standes Schlichter
zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gatte der neuen Ehegattin und des Peter Heckhausen ... Jahre alt, Standes Schlichter, zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gatte der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Henrich Joseph Schmitz ...
Die Mütter ...
„Peter“ ...

W. Bonten
Friederika Groß
Joseph Bonten
Jakob Becker
H. Kleinberg
P. Heckhausen
M. J. Schmitz

des Johann
Gottfried
Brackels

Bürgermeisterei *Willi ch*

Kreis *Crete*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zweiten*
des Monats *August* *Neu* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* als
Beauten des Personenstandes der *Willi ch*

und
der Agnes
Busch

1) der *Johann Gottfried Brackels* *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willi ch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willi ch*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des

Peter Heinrich Brackels *Arbeiter* und *Anna Gertraud*

Wethen *Arbeiter*, *Wethen* *Arbeiter* in *Willi ch*. *Die*

Eltern *willigen* in *die* *Heirath* *ein*.

2) und die *Agnes Busch* *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Lorschenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willi ch*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter des

Arbeiter *Sabab Busch* *Arbeiter* *Wethen* *Arbeiter*

in *Lorschenbroich* und *Anna Maria Königer* *Arbeiter*

Wethen *Arbeiter* in *Lorschenbroich*. *Die*

Eltern *willigen* in *die* *Heirath* *ein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willi ch* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *und* *zweiten* *Monat* *zwei* und die
andere am *vierten* *Monat* *August*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a. *Die* *Heirath* *Urkunde* *aus* *dem* *zweiten* *Monat* *zwei*
und *zweiten* *Monat* *zwei* *und* *zweiten* *Monat* *zwei*
und *zweiten* *Monat* *zwei* *und* *zweiten* *Monat* *zwei*

b. *Die* *Heirath* *Urkunde* *aus* *dem* *vierten* *Monat* *zwei*
und *zweiten* *Monat* *zwei* *und* *zweiten* *Monat* *zwei*
und *zweiten* *Monat* *zwei* *und* *zweiten* *Monat* *zwei*

C. In Wien bestehende Frau Peter Mammes fünfzig Jahre
 alt und zu Leoben im Februar achtzig fünfzig Jahre alt und
 vierzig Jahre alt.

D. Zu Leoben bestehende Frau Maria von Müllers im Leoben
 bestehende Anna Maria Königer
 zu Leoben bestehende Frau Peter Anna Maria
 Höglers, genannt wird, vollkündig in Leoben, sind
 zu Leoben auf dem Platz, das diese Namen idem
 sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottfried Brachels und
Agnes Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Lingen zwei und
 vierzig Jahre alt, Standes Leibrentner
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Leibrentner der neuen Ehegatten, des
Christian Michael Winkel fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Leibrentner zu Willisch wohnhaft, welcher
 ein Leibrentner der neuen Ehegatten, des Heinrich Felin Kenberg
 zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leibrentner
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Leibrentner der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Breuer zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes Leibrentner, zu Willisch wohnhaft, welcher ein
Leibrentner der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich
Joseph Schmitz im Leoben bestehende Frau Peter Anna Maria Königer
 und den beiden Bräutigamen. Die beiden Bräutigamen sind Leoben
 und im Leoben bestehende Frau Peter Anna Maria Königer
 und im Leoben bestehende Frau Peter Anna Maria Königer
Jos. Gottfried Brachels

Agnes Busch
J. G. Brachels
Michael Lingen
Ch. Michael Winkel
H. Felin Kenberg
Wilh. Breuer
H. J. Schmitz

7
 Eintrag Nr. 84/1867
 Standesamt Willisch
 gehalten am 19. 1867
 Standesamt

des Andreas
Wilms

Bürgermeisterei *Willi ch*

Kreis *Crete*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *vierten*
des Monats *September* *_____*, *Abends* *_____* Uhr, erschienen
vor mir *_____* als
Beamteten des Personenstandes der *_____* Bürgermeisterei *Willi ch*

und

der Elisabeth

1) der *Andreas Wilms* *zwei und fünfzig*

Engels

Jahre alt, geboren zu *Willi ch* *_____* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Amiralanbau* *_____* wohnhaft zu *Willi ch*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *_____*, *zwei* jähriger Sohn des
_____ Peter *Wilms*, *_____* in *Willi ch* *_____* *Sibilla Catharina* *Kulzappel*
_____ in *Willi ch*. *_____*

2) und die *Elisabeth Engels* *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willi ch* *_____* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *_____* wohnhaft zu *Willi ch*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *_____*, *zwei* jährige Tochter der
_____ *Augustine Engels* *_____* *_____*
_____ *_____* *_____*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willi ch* *_____* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am *_____* *_____*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Besuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Die Geburtsurkunde von *_____* am *_____* *_____* *_____* *_____* *_____*
- Die Heirathsurkunde vom *_____* *_____* *_____* *_____* *_____*

Die in der Urkunde des Ehegerichts ... fünfzig Jahre alt ...

Die Ehegerichts-Acten ... fünfzig Jahre alt ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Wilms mit Elisabeth Engels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Jovers ... zu Willida ... Jahre alt, Standes ...

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Joseph Schmitt ...

Andreas Wilms
Elisabeth Engels
Herrn. ...
A. Coetanus
Herrn ...
H. Schmitt

des *Stephan Lünbrink*

Bürgermeisterei *Willi. Ch.*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertsechzig* den *zweizehnsten*
des Monats *September*, *Abend* mittags *sechs* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* Bürgermeister der *Willi. Ch.*
Beamten des Personenstandes der *Willi. Ch.*

und
der *Anna
Machtildis
Dennoulin*

1) der *Stephan Lünbrink* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Wadersloh* Regierungs-Bezirk *Mechelen*
Standes *Beruf* wohnhaft zu *Willi. Ch.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei* jähriger Sohn des
Arbeitsmann Johann Bernhard Lünbrink *Arbeitsmann*
und des verlebten Catharina Jasper *Arbeitsmann*
beide zu letzt wohnhaft in Wadersloh.

2) und die *Anna Machtildis Dennoulin*, *Wittwe* von
Johann Nijmmer, *ein und vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Randerath* Regierungs-Bezirk *Daechen*
Standes *Auflösung* wohnhaft zu *Willi. Ch.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des
Arbeitsmann Heinrich Dennoulin *Arbeitsmann*
und des verlebten Gertraud Winaards *Arbeitsmann*
beide zu letzt wohnhaft in Randerath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willi. Ch.* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnsten und die
andere am *ein und zwanzigsten* vorigen Monats *August*.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste-Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die *Heiraths-Urkunde* *ein und zwanzigsten* *November* - *sechs* und *zweizehnsten* *August* *sechszwanzigsten* *und* *ein und zwanzigsten* *Wadersloh.*
- b. Die *Heiraths-Urkunde* *ein und zwanzigsten* *November* *und* *ein und zwanzigsten* *August* *sechszwanzigsten* *und* *ein und zwanzigsten* *Wadersloh.*
- c. Die *Heiraths-Urkunde* *ein und zwanzigsten* *November* *und* *ein und zwanzigsten* *August* *sechszwanzigsten* *und* *ein und zwanzigsten* *Wadersloh.*
- d. Die *Heiraths-Urkunde* *ein und zwanzigsten* *November* *und* *ein und zwanzigsten* *August* *sechszwanzigsten* *und* *ein und zwanzigsten* *Wadersloh.*

- e. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 f. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 g. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 h. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 i. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 k. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 l. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 m. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 n. Die in Vorbenanntem... fünfzig...
 o. Die in Vorbenanntem... fünfzig...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Stephanus Günstbrunn und Anna Mechtildis Semmelin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Adams zweiund
sechszig Jahre alt, Standes Blutsingener Hov
 zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokament de neuen Ehegatten, des
Jakob Adams zweiund dreißig Jahre alt, Standes
Blutsingener Hov zu Willi wohnhaft, welcher
 ein Lokament de neuen Ehegatten, des Adam Hütz fünf
und sechszig Jahre alt, Standes Lokament
 zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokament de neuen Ehegatten und
 des Herrn Mescher sechszig Jahre alt,
 Standes Lokament, zu Willi wohnhaft, welcher ein
Lokament de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich
Joseph Schmitz von Günstbrunn und dem von Günstbrunn
Heinrich Adams, Jakob Adams und Adam Hütz. Die Erheit ist
von unsern Herren am Mescher vollständigen Präsidenten in unserer
Stadt.

Kyjour Lindbrink
Herrn Adams
Jacob Adams
Adam Hütz
H. J. Schmitz

1. Die Brautleute sind die Frau Maria Elisabethen geb. ...
 2. Die Brautleute sind die Frau ...
 3. Die Brautleute sind die Frau ...
 4. Die Brautleute sind die Frau ...
 5. Die Brautleute sind die Frau ...
 6. Die Brautleute sind die Frau ...
 7. Die Brautleute sind die Frau ...
 8. Die Brautleute sind die Frau ...
 9. Die Brautleute sind die Frau ...
 10. Die Brautleute sind die Frau ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Johann Mathias Fels** und

Anna Margaretha Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Johann Küppers**, fünfzig Jahre alt, Standes **Arbeiter**

zu **Maerdt** wohnhaft, welcher ein **Arbeiter** der neuen Ehegattin, des **Johann Peter Birken** fünfzig Jahre alt, Standes **Arbeiter**

ein **Arbeiter** der neuen Ehegattin, des **Kernann Hötges** achtundzwanzig Jahre alt, Standes **Arbeiter**

zu **Wille** wohnhaft, welcher ein **Arbeiter** der neuen Ehegattin und des **Peter Reinart** vierundzwanzig Jahre alt, Standes **Arbeiter**, zu **Pöterath** wohnhaft, welcher ein **Arbeiter** der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten **Johann ...**

Johann Fels

Margr. Küppers

Johann Birken

Kernann Hötges

Peter Reinart

H. A. Schmitz

Heirath

N^o. 16

Heiraths - Urkunde.

des Peter Joseph Dreese

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zehn sind fünfzig den ... des Monats October ... Nachmittags ... Uhr, erschienen vor mir ... Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willlich

und der Maria Agnes Harmer

1) der Peter Joseph Dreese fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Liedberg ... Standes ... wohnhaft zu Liedberg ... groß jähriger Sohn des ... Gertrud Schumacher ... in Liedberg.

2) und die Maria Agnes Harmer zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich ... Standes ... wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Tochter des Sebastian Harmer und der Maria Barbara Kesen ... in Willich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Liedberg ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Peter Joseph Dreese fünf und zwanzig ... zu Liedberg.
b. Die Heirathsurkunde des Sebastian Harmer und der Maria Barbara Kesen fünf und zwanzig ... in Willich.
c. Die Heirathsurkunde des ... fünf und zwanzig ...

- 7. Die Hochzeit wurde am ersten Januar 1844 in der katholischen Kirche zu ...
- 8. Die Hochzeit wurde am ersten Januar 1844 in der katholischen Kirche zu ...
- 9. Die Hochzeit wurde am ersten Januar 1844 in der katholischen Kirche zu ...
- 10. Die Hochzeit wurde am ersten Januar 1844 in der katholischen Kirche zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Dresch und Agnes Hammen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Görres ...
 zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gekauuter de v neuen Ehegatten, des Peter Joseph Porten fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Reinfaundler zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gekauuter de v neuen Ehegatten, des Carl Flatters zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Reinfaundler zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gekauuter de v neuen Ehegatten, und des Jacob Sartorius zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Reinfaundler zu Willi's wohnhaft, welcher ein Gekauuter de v neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann ...

Peter Joseph Dresch
 Agnes Hammen
 Valentin ...
 Franz Görres
 Carl Flatters
 Jacob Sartorius
 H. A. ...

Heirath

N^o. 17

Heiraths - Urkunde.

des Hubert
Peter
Schneiders

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwey und zwanzigsten
des Monats October 1855 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Joseph Schmitz Leinwandweber in Willich als
Beamten des Personenstandes der Willich

und
der Anna
Gertrud
Hoetschges

1) der Hubert Peter Schneider ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey und zwanzig jähriger Sohn des
Joseph Schneider und der Helena Schmitz Arbeiter
in Neersen. Die Eltern
willigen in dieser Heirath.

2) und die Anna Gertrud Hoetschges ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mädchen wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwey und zwanzig jährige Tochter der
Christina Hoetschges, Tagelöhnerin, wohnhaft in
Willich. Die Eltern
willigen in dieser
Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich in der Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten 1855 und die
andere am zwey und zwanzigsten 1855 in der Statt

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a) Die Geburtsurkunde des Hubert Peter Schneider ein und zwanzig
und zwanzig 1855 in der Statt Gladbach.
- b) Die Geburtsurkunde von Anna Gertrud Hoetschges ein und zwanzig
und zwanzig 1855 in der Statt Willich.

C. Am Proklamationstag zu Civilsachen unter
von Schiefbaum

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Hubert Peter Schneider und
Anna Gertrud Hoetscher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Derichs und
einzig Jahre alt, Standes Aktuarius
zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokunt de 4 neuen Ehegatt un, des
Johann Hahn und fünfzig Jahre alt, Standes
Knust zu Willi wohnhaft, welcher
ein Lokunt de 4 neuen Ehegatt un, des Michael Singer und
einzig Jahre alt, Standes Salzfürer
zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokunt de 4 neuen Ehegatt un und
des Peter Gerhard Volwink und einzig Jahre alt,
Standes Polizmeister, zu Willi wohnhaft, welcher ein
Lokunt de 4 neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von
Geleit, und von zwei Zuzeugen Jakob Derichs,
Michael Singer und Peter Gerhard Volwink. Als
der Geleit, in Mitte des Geleit und von zwei
Johann Hahn erklärte Offiziant in Wespen zu sein.

M. Schneider
Anna Gertrud Hoetscher
Joh. Singer
Mich. Singer
Peter G. Volwink
H. A. Schmidt

Heirath

N^o. 18

Heiraths - Urkunde.

des Heinrich
Carl
Rooken

und
der Anna
Catharina
Hubertina
Mejer

Bürgermeisterei Willi

Kreis Grefto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig im und zwey zwan
des Monats October Nov mittags unf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Joseph Lemmich Land und Notar am Land und Notar am Land und Notar als

Beamteten des Personenstandes der Willi
1) der Heinrich Carl Rooken fünf und zwey zwan zig

Jahre alt, geboren zu Willi Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmann wohnhaft zu Willi

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jähriger Sohn de-
Peter Joseph Rooken Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann
und der verlebten Anna Catharina Bongard Widmann
Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann
2) und die Anna Catharina Hubertina Mejer
Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann

Jahre alt, geboren zu Maarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmann wohnhaft zu Willi

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwey jährige Tochter de-
verlebten Johann Peter Mejer Widmann Widmann Widmann Widmann
verlebten Maria Adolphi Widmann Widmann Widmann Widmann
Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willi Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünft und die
andere am zwölft und zwey zwan zig Monat October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- und Heirath-Act der Anna Catharina Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann
b. Ein Geburts- und Heirath-Act der Anna Catharina Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann
c. Ein Geburts- und Heirath-Act der Anna Catharina Widmann Widmann Widmann Widmann Widmann

1. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 2. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 3. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 4. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 5. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 6. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 7. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 8. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 9. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.
 10. Die Eheleute sind seit dem 1. März d. J. in der Ehe zusammengekommen und haben seit dem 1. März d. J. ein gemeinsames Kind geboren, welches am 1. März d. J. geboren wurde und fünfzig Tage alt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Carl Meeker* und *Anna Catharina Hubertina Meyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Peter Bongartz* fünfzig Jahre alt, Standes *Officiarius*

zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Officiarius* des neuen Ehegatten, des *Joseph Lingen* vierzig Jahre alt, Standes *Freiwilliger*
Freiwilliger zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Officiarius* der neuen Ehegatten, des *Andreas Kabbels* vierzig Jahre alt, Standes *Freiwilliger*
 zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Officiarius* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Bongartz* vierzig Jahre alt, Standes *Freiwilliger*, zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Officiarius* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Joseph Lingen*, *Andreas Kabbels* und *Heinrich Bongartz*. Von *Willeke* und *Anna Catharina Meyer* und *Johann Peter Bongartz* erklärtur Officiarius unterschrieben zu sein.

Heinrich Carl Meeker
Anna Catharina Hubertina Meyer
Jos. Joseph Lingen
Andreas Kabbels
Johann Peter Bongartz
H. P. Schmidt

Heirath

Heiraths - Urkunde.

N^o. 19

des Carl Eller

Bürgermeisterei Willich

Arztis Creyeto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neun und zwanzigsten des Monats October, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitz Bürgermeister und Vorstand der Bürgermeisterei als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und der Anna Gertrud Lamberitz

1) der Carl Eller fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Landscheid Regierungs-Bezirk Trier Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, fünfjähriger Sohn des verstorbenen Peter Eller Tagelöhner zuletzt wohnhaft in Büsbach und der verstorbenen Anna Maria Reiter Tagelöhnerin zuletzt wohnhaft in Hilburg

2) und die Anna Gertrud Lamberitz fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Moelinghoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Magd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, fünfjährige Tochter des Martin Lamberitz Tagelöhner wohnhaft in Büttgen und der verstorbenen Anna Catharina Romerskirchen Tagelöhnerin zuletzt wohnhaft in Moelinghoven.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften und die andere am zwölften fünfzehnten Monats October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a) ein gesetzlich authentisch und fünfzig und zwanzig verheiratheten Mai unterschrieben und fünfzig zu Landscheid
- b) ein gesetzlich authentisch und fünfzig zu Büsbach
- c) ein gesetzlich authentisch und fünfzig zu Hilburg

D. An den Herrn ... mittheilung ... auf einen zehnjährigen ...

Die Ehe ... fünfzig Jahre ... Carl Eller ...

hierdurch mit einander ... So erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Eller ...

hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

Lorenzberg Martin Lamberg Jes. Jeson Jean von Hall H. Couturens Th. P. Schmütz

Heirath

N^o 20

Heiraths - Urkunde.

des Franz August Herzog

Bürgermeisterei Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und der Sibilla Wilhelmina Hallen

Im Jahre eintausend achthundert zehn sind zu Willich den viernten des Monats November, Nov mittags zu fünf Uhr, erschienen vor mir Herr Joseph Schmitz Bürgermeister der Bürgermeisterei Willich.

1) der Franz August Herzog sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Breijell, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Wittwenweber, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Leonhard Herzog händler und der Catharina Margaretha Ballen wirtin, beide wohnhaft in Willich. Die am oben genannten Eltern willigen in Ehe zu gehen.

2) und die Sibilla Wilhelmina Hallen drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Wittwenweberin, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Johann Peter Hallen, Kupferer zuletzt wohnhaft in Willich und der Anna Gertrud Webers Kupferer, wohnhaft in Willich. Die am oben genannten Eltern willigen in Ehe zu gehen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Die Urkunde über die Geburt des Herrn Franz August Herzog am ... zu Breijell.
- b. Die Urkunde über die Geburt der Frau Sibilla Wilhelmina Hallen am ... zu ...

E. Inm Vorhandensein ihrer Natur Bekannten und Verwandten
sind zwanzig Jahre alt, Standes Wittwen
fünzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Frauz August Jensen* und
Sibilla Wilhelmina Hallen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Michael Carl Hallen*, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Wittwen
zu *Willis* wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des
Johann Johannsen vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Wittwen zu *Willis* wohnhaft, welcher
ein Dokument der neuen Ehegatten, des *Joseph Engels* vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Wittwen
zu *Willis* wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und
des *Conrad Wefers*, zwanzig Jahre alt,
Standes Wittwen, zu *Willis* wohnhaft, welcher ein
Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Amt*
Carsten von Steen als Bräutigam und *Im Amt*
Jenssen. In *Wittis* am *Ernt* und *Ernt*
Ernt zu sein.

Frauz August Jensen
Sibilla Wilhelmina Hallen
A. Jensen
C. M. Orellen
Michael Carl Hallen
Joh. Jensen
Joseph Engels
Conrad Wefers *W. S. Steen*

des Peter
Heinrich
Oefs

Bürgermeisterei Willich

Kreis Prefto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünften
des Monats November vor mittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Joseph Schmitz Erzherzoglicher substituirtter Erzherzoglicher Beauftragter
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und
der Anna
Katharina
Barbara
Overheid

1) der Peter Heinrich Oefs zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Osterath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des
Johann Oefs Ackerbau wohnhaft zu Osterath und
der verlebten Anna Catharina Kammes Ackerbau gebürtig
wohnhaft in Osterath. Der unversündliche Vater willig sein
mir.
2) und die Anna Catharina Barbara Overheid neuf
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des
Johann Peter Overheid und der Anna Gertrud
Hillen Ackerbau wohnhaft in Willich.
Der unversündliche Vater willig sein
mir.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und zwanzigsten des Monats October und die
andere am zweiten und fünften des Monats November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Erwähnten Münster sechszehn
und fünfzig des Monats September auf sechszehn und fünfzig
zu Osterath
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Catharina sechszehn
und zwanzig des Monats September auf sechszehn und fünfzig
zu Osterath

C. Die Gabe des in Kupfer gestrichenen und durch die Druckerei
 verfertigt von Herrn Kellner aufgedruckt und durch die Druckerei
 in der Stadt Nürnberg.

Da das Problematische offen ist Civilstandbeamten zu Nürnberg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Olfs* und
Anna Catharina Barbara Overheid

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Engelbert Hellenbroich* zwanzig
 Jahre alt, Standes *Admiral*
 zu *Miltenberg* wohnhaft, welcher ein *Admiral* de r neuen Ehegatt m, des
Jakob Lehnen zwanzig Jahre alt, Standes
Admiral zu *Miltenberg* wohnhaft, welcher
 ein *Admiral* de r neuen Ehegatt m, des *Johann Peter Sturm*
 zwanzig Jahre alt, Standes *Admiral*
 zu *Miltenberg* wohnhaft, welcher ein *Admiral* de r neuen Ehegatt m und
 des *Matthias Boekels* zwanzig Jahre alt,
 Standes *Admiral* zu *Miltenberg* wohnhaft, welcher ein
Admiral de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Gerecht.*
Carl von dem Paten und *von Gerecht.* *von dem Paten* von Gerecht
 in der Stadt Nürnberg, die *Admiral* von Gerecht vollmächtig
 geschrieben und unterschrieben zu sein.

Peter Heinrich Olfs.
Anna Overheid.
Johann Olfs
Johann Peter Overheid
Peter Engelbert Hellenbroich
Jakob Lehnen
Peter Sturm
Matthias Boekels
H. A. Thunich

des Christian
Carl
Otto
Lieber

Bürgermeisterei Willeh.

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den fünften
des Monats Novembris, Am mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Herrn Joseph Schmitz Beigeordneten der ersten Abtheilung der Stadt Willeh. als

Beamten des Personenstandes der Willeh. Bürgermeisterei Willeh.

und
der Catharina
Soelke
Hubertina
Magdalena
Mallen

1) der Christian Carl Otto Lieber fünf
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeh. Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wollweber wohnhaft zu Willeh.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des

verlebten Carl Joseph Lieber Wollweber gebürtig aus Willeh.
und der Anna Christina Thiermann gebürtig aus Willeh.
am ersten April in Willeh. den ersten April in Willeh.

2) und die Catharina Soelke-Hubertina Magdalena
Mallen zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeh. Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wollweber wohnhaft zu Willeh.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des

Franz Paul Mallen gebürtig aus Willeh. und der Catharina Margaretha
Josephine Hose gebürtig aus Willeh. am ersten April in Willeh.
den ersten April in Willeh.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeh. Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweyten des Monats October und die andere am ersten und zweyten des Monats Novembris daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
a. die einmal in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh. am ersten und zweyten des Monats October in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh. am ersten und zweyten des Monats Novembris in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh.
b. die einmal in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh. am ersten und zweyten des Monats October in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh. am ersten und zweyten des Monats Novembris in der ersten Abtheilung der Stadt Willeh.

Ich habe die Eheleute in der oben genannten Urkunde
publiziert von dem Zeitpunkt der Verkündung an
und sind darüber einig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Carl Otto Tischer
Catharina Adelheid Hubertina Magdalena Gallen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Robert Tischer, alt und einzig
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Willen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des
Gottfried Granderath alt und einzig Jahre alt, Standes
Bürgermeister zu Streit wohnhaft, welcher
ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Erasmus Troost alt
und einzig Jahre alt, Standes Bürgermeister

zu Willen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und
des Peter Hermann von Winkel alt und einzig Jahre alt,
Standes Polizei-Präsident, zu Willen wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von
Lehrer von Lehrer von Lehrer von
Lehrer von Lehrer von Lehrer von

Robert Tischer

Lehrer Gallen

Paul Teller

Catharina Gallen

Erasmus Troost

Peter Hermann

Gottfried Granderath
Erasmus Troost

Peter v. Winkel

H. A. Schmitz

Heirath

N^o 23

Heiraths-Urkunde.

des Carl
Joseph
Eitber

Bürgermeisterei *Williön*

Arts *Profoto*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *vielten*
des Monats *November*, *Am* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Lemmigenstein als*
Beamten des Personenstandes der *Williön*

und
der Maria
Helena
Mejere

1) der *Carl Joseph Eitber* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Williön* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Kaufmann* wohnhaft zu *Williön*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei und zwanzig* jähriger Sohn de s

*verelobten Carl Eitber Kaufmann zu Düsseldorf
Wohnhaft zu Williön und von Odilia Meppers
Kaufmannin Wohnhaft zu Williön die Mutter
verelobte zu sein.*

2) und die *Maria Helena Mejer* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Maarst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ambmann* wohnhaft zu *Williön*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei und zwanzig* jährige Tochter de s

*Peter Heinrich Mejer Kaufmann und von Anna
Maria Bommers Kaufmannin beide Wohnhaft
in Maarst. Die Ambmann Mejer ist mir verlobt zu
sein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Williön* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten* und die
andere am *zwei und zwanzigsten* vorigen Monats *October*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- A. Ein gebürtliches und Gültiges und Notarielles Zeugnis *zwei und zwanzig*
und zwanzigsten Juli ausgestellt vor mir *und*
in dem fünfzigem Register.
- B. Ein Notarielles Zeugnis *zwei und zwanzig* vom fünfzigsten
des ebenler ausgestellt vor mir *und* fünfzig fünfzig.

C. Ein Gebirthsdokumente der Braut Maria ... fünfzig ... zu Haaret.

D. Die Braut Maria ... fünfzig ... zu Haaret ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Carl Joseph Eiker und Maria Helena Wejen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Köhler ... zu Millila wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegattin, des Matthias Meiss ... zu Millila wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegattin, des Matthias Beckels ... zu Millila wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Lidus Lirid

Salma Mann

Gamm. Göttingen.

Mathias Meiss

Matth Beckels

Thiermann

H. S. Schmitz

des *Gottfried
Mirschbaum*

Bürgermeisterei *Willel*

Kreis *Krefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zwölften*
des Monats *November* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* *Erzherzoglicher* *und* *Landesherrlicher* *Erzkanzler* als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willel*

und
der *Maria
Agnes
Freisen*

1) der *Gottfried Mirschbaum* *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schlesse* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Kunst* ———— wohnhaft zu *Kleinbroich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————, *groß* jähriger Sohn des
Paul Mirschbaum *Kugler* *und* *der* *Anna*
Katharina *Rabong* *Kuglerin* *bräutigam* *in* *Willel*
in *Kleinbroich*. *Die* *entworfene* *Heirat* *ist* *in* *Willel*
in *der* *Heirat* *ist* *in* *Willel*

2) und die *Maria Agnes Freisen* *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Leinwand* ———— wohnhaft zu *Kleinbroich* *Heinrich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————, *zwei* jährige Tochter de
Petronella Freisen *Kuglerin* *bräutigam* *in* *Willel*
in *Willel*. *Die* *entworfene* *Heirat* *ist* *in* *Willel*
in *der* *Heirat* *ist* *in* *Willel*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willel*, *Schlesse* *und* *Kleinbroich* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich* *und* *die* *andere* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. *Die* *Heirat* *ist* *in* *Willel* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich* *und* *die* *andere* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich*
- b. *Die* *Heirat* *ist* *in* *Willel* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich* *und* *die* *andere* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Willel*, *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Schlesse* *und* *am* *zwei* *und* *zwanzig* *sten* *October* *zu* *Kleinbroich*

Heirath

N^o. 25

Heiraths - Urkunde.

des

Frans Jörvis

Bürgermeisterei

Willi Oh

Kreis

Preftete

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zehn und fünfzig den zwölften des Monats November, fünf mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Schmitt, Kreis-Deputirter, als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willi Oh

und der

Maria Sophia Saloma Webers

1) der Frans Jörvis vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mittler wohnhaft zu Willi Oh Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten Frans Jörvis

und von Maria Catharina Klenk als Wittwe wohnhaft in Camp. 2) und die Maria Sophia Saloma Webers drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willi Oh Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes efer wohnhaft zu Willi Oh Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Joseph Webers und der Elisabeth Klippeling

beide wohnhaft in Willi Oh. Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willi Oh Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften und die andere am zwanzigsten laufenden Monats November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Acte und zwei Signatur-Minuten protokolliert von vier und zwanzigjährigen Franz-Joseph-Schmitt in vierquartieren
b. Ein Sterb-Acte vom verlebten Peter Joseph Webers und von zwölften des eulder eufstufst und fünfzig zu Camp.

Die in der Geburtsurkunde des Bräutigams und der Braut angegebenen Namen sind demnach in der vorgeschriebenen Form zu schreiben.

Die in der vorstehenden Form angegebene Form des Namens ist die richtige.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Jöris und Maria Sophia Saloma Mejer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Heekhausen* fünfzig Jahre alt, Standes *Abschreiber*

zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten, des *Gottfried Diepers*, fünfzig Jahre alt, Standes *Bauführer* zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten, des *Carl Joseph Wismerkes* fünfzig Jahre alt, Standes *Postverwalter* zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten und des *Sebastiane Hammer* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Arzt* zu *Willeke* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Josef Gwidmitz* im Namen des Bräutigams und der Braut im Namen der Zeugen.

Franz Jöris
Maria Sophia Saloma Mejer
Johann Joseph Mejer
Elisabeth Güterding
Peter Güterding
Gottfr. Diepers
J. Meier
Antonius Hammer
H. J. Schmitz

Heirath

No. 11

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Mathias
Schuyren

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *vierzehnten*
des Monats *November* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Marseille* *Erzherzogener Rath* als
Beamten des Personenstandes der *Willich*

und
der *Martha
Carolina
Guelckers*

1) der *Johann Mathias Schuyren* *knüpzig*

Jahre alt, geboren zu *Stöckert* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Agrar* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des
verlebten Tillmann Schuyren *Agrar*, zuletzt
wohnhaft in Stöckert und von *Martha Franziska*
Kassper, *Agrikultur* wohnhaft in *Stöckert* *Verwandten*
Wittwe *gebürtig* *in Stöckert*.

2) und die *Martha Carolina Guelckers* *zwei und*
knüpzig

Jahre alt, geboren zu *Poschensbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Agrar* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des
Adam Guelckers *Agrar* und der *Stöckert*
Schlösser *Agrikultur* wohnhaft in *Poschensbroich*,
als *anwesend* *stern* *in* *Stöckert* *in* *Stöckert*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und fünfzigsten *November* und die
andere am *zweiten* *November*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. *Die* *Urkunde* *in* *Stöckert* *am* *zwei und fünfzigsten* *November* *zwei* *und* *knüpzig*
- b. *Die* *Urkunde* *in* *Stöckert* *am* *zweiten* *November* *zwei* *und* *knüpzig*

C. Die Gekündigten... zu Consensverweigerung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Johanna Dorothea Schreyer und Maria Carolina Leuchtergens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Hötzger ... zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Gutknecht des neuen Ehegatten, des Peter Joseph Porten ... zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Gutknecht des neuen Ehegatten, des Carl Wimmles ... zu Willibrod wohnhaft, welcher ein Gutknecht des neuen Ehegatten und des Heinrich Bartges ... zu Anrath wohnhaft, welcher ein Gutknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ... Matthias Schreyer.

Maria Carolina Leuchtergens

Wilm Linsinger

Maria Josepha Jäger

Cham. Hötzger

Peter Joseph Porten

Carl Wimmles

Heinrich Bartges

Marselle

Heirath

Heiraths - Urkunde.

N^o 27

des Adams
Preissen

Bürgermeisterei Willsch

Arcis Profoto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert gebens und sechszig den zweizehnten
des Monats November, vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Joseph Schmitz Landrath am Stadtschreiber als
Beamten des Personenstandes der Willsch Bürgermeisterei

und
der Maria
Katharina
Kreutzer

1) der Adams Preissen zwei und zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Kleingladbach Regierungs-Bezirk Daechen
Standes Aufsicht wohnhaft zu Osterath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
verlebten Peter Theissen Kaufmann zu letz Wafel in
Cöln und des Lebenden Kaufmanns Adm Gunde Wafel
in Overberg. Die anderen Kind Abt Willig in St Gunde Wafel in ...

2) und die Maria Katharina Kreutzer zwei und zweizehzig

Jahre alt, geboren zu Willsch Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Aufsicht wohnhaft zu Willsch
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Norman Kreutzer in der E von Schmitz Abschreiber,
Wirt Wafel der Willsch. Die anderen Kind Abt Willig in St Gunde Wafel in ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willsch und Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die
andere am sechszehnten Monat November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
a. Die Geburtsurkunde des Lebenden Adm Gunde Wafel in St Gunde Wafel in ...
zweizehzig von sechszehnten April zweizehnhundert und zweizehzig zu Kleingladbach
b. Die Abt Willig in St Gunde Wafel in ... zweizehzig von sechszehnten April zweizehnhundert und zweizehzig zu Overberg

Die Gattin ist einmahl von demselben Mann in dem fünfzigsten
 Jahr und zweimalig zum Tode aufgefahren worden
 fünf und zwanzig in dem fünfzigsten Jahr.
 Die Proclamationen sind sub Einverstandung der
 Oesterreich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Meißner und Maria
Catharina Kreuzer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hoekhausers Leinzig
 Jahre alt, Standes Schlichter

zu Willib. wohnhaft, welcher ein Leinwender de v neuen Ehegattin, des
Anton Bausch Leinzig Jahre alt, Standes
Schlichter zu Willib. wohnhaft, welcher
 ein Leinwender de v neuen Ehegattin, des Wilhelm Johannsen Leinzig
 Jahre alt, Standes Leinwender
 zu Willib. wohnhaft, welcher ein Leinwender de v neuen Ehegattin und
 des Arnold Pickels Leinzig Jahre alt,
 Standes Leinwender, zu Willib. wohnhaft, welcher ein
Leinwender de v neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leinzig,
Leinzig und Leinzig Leinzig. Die Leinzig Leinzig und
Leinzig Leinzig Leinzig Leinzig
Leinzig Leinzig.

Adam Meißner
M. Hoff. Leinzig
Anton Bausch
Wilhelm Johannsen
Arnold Pickels
M. Hoff.

des Johanne
Arnold
Lummers

Bürgermeisterei *Wille*

Kreis *Crete*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *November* *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Joseph Schmitz* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Wille*

und
der Agnes
Lauß

1) der *Johanne Arnold Lummers* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Sittard* Regierungs-Bezirk *Limburg*
Standes *Handwerk* wohnhaft zu *Wille*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei und zwanzig* jähriger Sohn des
Gerhard Lummers *Sittard* wohnhaft zu *Sittard*
und der *invaliden Maria Elisabeth Kellera* *Sittard*
zu *Wille* wohnhaft in *Sittard*. In anwesenden *Wille*
in *Wille* wohnhaft zu *Wille*

2) und die *Agnes Lauß* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Wess* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Handwerk* wohnhaft zu *Wille*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwei und zwanzig* jährige Tochter des
Christian Lauß *Wess* und der *Catharina Klein*
Wess wohnhaft in *Wess*. In anwesenden
Wess wohnhaft in *Wess*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Wille* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die

andere am *zwei und zwanzigsten* *November*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
a) *Ein Geburtsurkunde* *zwei und zwanzig* *November* *zwei und zwanzig*
zwei und zwanzig *November* *zwei und zwanzig*
b) *Ein Heirathsurkunde* *zwei und zwanzig* *November* *zwei und zwanzig*
zwei und zwanzig *November* *zwei und zwanzig*

C. Die Geburt des Kindes vor dem Brautpaar auf dem
 zwanzigsten und zwanzigsten December 1857.
 findet sich in dem Standesamt zu Meers.

D. Das Altar der Synagoge bei öder Sublocat der Stadt
 zu Meers zu Meers ist in dem Standesamt zu Meers
 für

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johannes Arnold Summers*
 und *Agnes Lauff*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Also verhandelt in Gegenwart des *Gottfried Brinkels* zwanzig
 Jahre alt, Standes *Amtsverwalter*
 zu *Meers* wohnhaft, welcher ein *Gehilfe* des neuen Ehegatten, des
Lorenz Hügel zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Meers* wohnhaft, welcher
 ein *Gehilfe* des neuen Ehegatten, des *Matthias Beckmanns*
Arbeiter zwanzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Meers* wohnhaft, welcher ein *Gehilfe* des neuen Ehegatten und
 des *Carl Stakers* zwanzig Jahre alt,
 Standes *Arbeiter*, zu *Meers* wohnhaft, welcher ein
Gehilfe des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann*
Georg Meers und dem *Standesamt*. Das Datum
 ist *Meers* am *20ten* *December* *1857*.
Standesamt zu Meers.

Johann Arnold Summers
Agnes Lauff
Jos. Gottfried Brinkels
Lorenz Hügel
M. Beckmann
Carl Staker
H. S. Schmitz

Heirath

N^o. 29

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Franz
Troost

Bürgermeisterei Willel.

Kreis Prefoto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreißten
des Monats Oktober November, Mitt mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Königlicher Kreis-Physicus Joseph Schmitz Lehrer an der Universität zu Düsseldorf als

Beauten des Personenstandes der Willel. Bürgermeisterei Willel.

1) der Johann Franz Troost ein und zwanzig
Jahre alt

Sahre alt, geboren zu Nierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes Kleinrentier wohnhaft zu Willel.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
verlebten Sibilla Troost aus dem Orte zu letz angefasst
in Nierquartieren

2) und die Maria Wilhelmina Francisca Meister
zwei und zwanzig

Sahre alt, geboren zu Wünster Regierungs-Bezirk
Estandes Leinwandweberin wohnhaft zu Willel.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
verlebten Johann Joseph Meister, Leinwandweber
an der verlebten Maria Josepha Sprickmeijer
aus dem Orte zu letz angefasst in Wünster.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willel. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am zweizehnten ersten Monat November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Johann Franz Troost ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Nierquartieren am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Nierquartieren
- b. Die Geburtsurkunde der Maria Wilhelmina Francisca Meister zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wünster am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Wünster
- c. Die Verlobungsurkunde zwischen Johann Franz Troost ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Nierquartieren am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Nierquartieren und Maria Wilhelmina Francisca Meister zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wünster am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Wünster
- d. Die Verlobungsurkunde zwischen Johann Franz Troost ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Nierquartieren am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Nierquartieren und Maria Wilhelmina Francisca Meister zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wünster am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Wünster
- e. Die Verlobungsurkunde zwischen Johann Franz Troost ein und zwanzig Jahre alt geboren zu Nierquartieren am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Nierquartieren und Maria Wilhelmina Francisca Meister zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Wünster am zwei und zwanzigsten Oktober ein und achtzig in dem Orte zu letz angefasst in Wünster

1. Die Brautmutter ist die Frau des Herrn ...
 2. Die Brautmutter ist die Frau des Herrn ...
 3. Die Brautmutter ist die Frau des Herrn ...
 4. Die Brautmutter ist die Frau des Herrn ...
 5. Die Brautmutter ist die Frau des Herrn ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franz Troost und Clara Wilhelmina Francisca Meister

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Robert Licker, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Doktor zu Witten wohnhaft, welcher ein Mas/Spinner des neuen Ehegattens, des Otto Licker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Doktor zu Witten wohnhaft, welcher ein Spinner des neuen Ehegattens, des Eduard Licker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Doktor zu Witten wohnhaft, welcher ein Mas des neuen Ehegattens und des Mas Hoeren fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Spinner zu Witten wohnhaft, welcher ein Schneider des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sau Braut, Luitpold und Sau Witten, im Gefolge Witten von Charlotte Albertina Licker Witten.

Johann Franz Troost
Clara Wilhelmine Meister
Rob. Licker
Otto Licker
Eduard Licker
Mas Hoeren
Witten

des

Bürgermeisterei

Arts

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist, habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

*Abgeschloffen mit der Urkunde Nr. 29
Willkür am 31 December 1862 Abends 8 Ubr.
Für den Bürgermeister
des Landgerichts
H. S. Schmitz.*

Erfolglos und nutzlos d. d. d.
Buxus.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen, und Vornamen, der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bayerz Peter Wilhelm	Jan. 28
3	Becker Margarete Elisabeth	Jan. 28
19	Brakels Johann Gottfried	Aug. 6
11	Breuer Franz Wilhelm	Juli 28
17	Busch August	Aug. 6
10	Buschell Anna Gustav	Juni 10
6	Deboij Anna Casarina	Marg. 3
14	Demouline Anna Margarete	Sept. 9
22	Dicker Christian, Carl, Otto	Nov. 5
16	Dresch Peter Johann	Sept. 3
23	Eiker Carl Johann	Nov. 11
19	Eller Carl	Sept. 29
13	Engels Elisabeth	Sept. 4
15	Fells Johann August	Sept. 30
4	Gartz Maria Elisabeth	April 29
10	Gierken August	Juni 10
11	Gross Friedrich	Juli 28

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Hammer Maria Agnes	Okt. 3
17	Hoessenges Anna Gustavine	Okt. 6
25	Joris Franz	Nov. 12
22	Kallen Casarina, Wilfrid, gebortina Magdalena	Nov. 5
20	Kallen Sibilla Wilhelmina	Nov. 4
24	Kirschbaum Gottfried	Nov. 12
18	Kotter Gunderic Carl	Okt. 21
7	Krauwinkel Christian August	Januar 23
27	Kreutzer Maria Casarina	Nov. 20
15	Krippes Anna Margareta	Sept. 30
19	Lambertz Anna Gustavine	Okt. 29
28	Lauff Agnes	Nov. 24
26	Leuchter Maria Paulina	Nov. 24
14	Linsbrinck August	Sept. 9
29	Meister Clara Wilhelmina, Franziska	Okt. 3
6	Meulenberg Johann Ludwig	März 3
18	Mejer Anna Casarina gebortina	Okt. 21

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Mooren Anton Joseph	Febr. 20
4	Müblers Maria Agnes	Jan. 28
1	Müllers Sibilla Casarina	Jan. 8
9	Norbisath Sibilla, Gertrud	April 30
21	Oßs Anton Heinrich	Nov. 5
8	Ortm Anna Gertrud	April 29
21	Overheid Anna Casarina Barbara	Nov. 5
5	Pechen Casarina Elisabeth	Febr. 20
8	Pabbels Johann David	April 29
2	Satorius Anna Casarina	Jan. 23
7	Schiffer Paul	April 29
17	Schneider Anton Gabriel	October 16
26	Schugren Johann Maximilian	Nov. 14
27	Treissen Adam	Nov. 20
3	Treissen Friedrich Wilhelm	Januar 28

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Treipser Maria August	Nov. 19
29	Froost Johann Franz	Okt. 3
28	Timmersers Johann Arnold	Nov. 24
25	Wesers Maria Margia Salome	Nov. 19
23	Wejers Maria Salome	Nov. 11
9	Wejers Nielsm Christian	April 30
13	Wilms Andrew	Sept 4
1	Winands Inagold	Januar 8
20	Menzers Carl August	Nov 4